

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 06.06.2019

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

## 1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

## GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Geins Christoph

Kerndl Josef

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Schiller Wolfgang

Stauder Martin

Winter Christian

Zirnbauer Gottfried

Eisner Franz

entschuldigt

Lechner Siegfried

entschuldigt

## SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

## AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

13 Zuhörer + 2 Vertreter der Firma Bachl bis einschließlich TOP 43

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.05.2019 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### 42) Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 17 (WA Schustergarten); Billigungs- und Auslegungsbeschluss

#### a) Behandlung der Stellungnahmen im Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22.01.2019 – 21.02.2019 und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (bis 21.02.2019) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

#### Keine Stellungnahme:

Bayerischer Bauernverband  
Bayernwerk AG

#### Keine Bedenken:

LRA Passau – Kreisbrandmeister (21.01.2019)  
LRA Passau – Techn. Umweltschutz (23.01.2019)  
LRA Passau – Wasserschutzgebiete (29.01.2019)  
Regionaler Planungsverband (11.02.2019)  
LRA Passau – Untere Naturschutzbehörde (27.02.2019)

(Stellungnahmen werden nicht abgedruckt)

(+) 13 : 0 (-)

#### b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat billigt den Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 17 in der Fassung vom 06.06.2019. Es soll nun die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

(+) 13 : 0 (-)

43) **Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schustergarten“, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

a) Behandlung der Stellungnahmen im Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 22.01.2019 – 21.02.2019 und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und behandelt sie wie folgt:

Keine Stellungnahme:

-

Keine Bedenken:

LRA Passau – Technischer Umweltschutz (23.01.2019)

Regionaler Planungsverband (11.02.2019)

(Stellungnahmen werden nicht abgedruckt)

(+) 13 : 0 (-)

---

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Anregungen wurden eingearbeitet. Der Gemeinderat billigt den geänderten Bebauungsplan „WA Schustergarten“ in der Fassung vom 06.06.2019. Es soll nun die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

(+) 13 : 0 (-)

---

44) **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der Ortsstraße „Kaiserfeld“**

Der Straßenzug „Kaiserfeld“ bestehend aus der Fl.Nr. 100/19, Gmkg. Aicha vorm Wald wird gemäß Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet. Das Straßenbestandsverzeichnis ist wie folgt zu ändern:

Anfangspunkt:	nord-westlich der Fl.Nr. 100/23, Gmkg. Aicha vorm Wald
Endpunkt:	nord-westlich der Fl.Nr. 1943/1, Gmkg. Aicha vorm Wald
Länge:	0,431 km
Straßenbaulast:	Auf gesamter Länge – Gemeinde Aicha vorm Wald
Widmungsbeschränkung:	keine

(+) 13 : 0 (-)

---

45) **Bauanträge**

- a) **Baubuchnummer:** 20/2019  
**Bauort:** FL.Nr. 2760, Gmkg. Aicha vorm Wald, Weferting - Hauptstraße  
**Baumaßnahme:** Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

Für das Grundstück FL. Nr. 2760, Gmkg. Aicha vorm Wald, Weferting, wird ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Ortsabrundungssatzung Weferting – FL.Nr. 2760.

Die Haftungsausschlusserklärung als Grunddienstbarkeit, der Nachweis eines verstärkten Dachstuhl und der Schallschutznachweis gemäß Festsetzungen der Ortsabrundungssatzungen sind noch im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Das Grundstück ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserleitung und Mischwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen ansonsten von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- b) **Baubuchnummer:** 21/2019  
**Bauort:** FL.Nr. 2118, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kirchweg 3  
**Baumaßnahme:** Anbau an das bestehende Wohnhaus

Für das Grundstück FL. Nr. 2118, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kirchweg 3, wird ein Bauantrag für den Anbau an das bestehende Wohnhaus eingereicht. Das Grundstück befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserleitung und Mischwasserkanal erschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

- c) **Baubuchnummer:** 22/2019  
**Bauort:** FL.Nr. 568, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wollmering 9  
**Baumaßnahme:** Beseitigungsanzeige: Abbruch des baufälligen Wohnhauses „Wollmering 9“

Das baufällige Wohnhaus auf dem Grundstück FL.Nr 568, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wollmering 9, wird abgerissen.

Der Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass dieser Abbruch gemäß Art. 57 Abs. 5 BayBO verfahrensfrei ist, jedoch einer Beseitigungsanzeige bedarf.

(+) ohne Abstimmung (-)

- d) **Baubuchnummer:** 23/2019  
**Bauort:** FL.Nr. 1943/14, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 10  
**Baumaßnahme:** Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Für das Grundstück Fl. Nr. 1943/14, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 10 wurde eine Genehmigungsfreistellung beantragt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

- e) **Baubuchnummer:** 24/2019  
**Bauort:** FL.Nr. 2289 (TF), Gmkg. Aicha vorm Wald, Weferting – Leonhardstraße 8  
**Baumaßnahme:** Neubau eines Einfamilienhauses mit Zwischenbau und Doppelgarage, Abriss Holzscheune

Für das Grundstück Fl. Nr. 2289 (Teilfläche), Gmkg. Aicha vorm Wald, Weferting, wird ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und den Abriss der bestehenden Holzscheune eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes Dichtlackner (insbesondere Deckblatt Nr. 8).

Das Grundstück ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserleitung und Trennkanalisation erschlossen. Die erforderliche Sicherung der Ausgleichsfläche als Grunddienstbarkeit mit Reallast ist noch beizubringen.

Für das Bauvorhaben werden folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt:

- Dachneigung: 18° anstelle von 25° - 35°
- Dacheindeckung: anthrazit farbige Dachziegel, anstelle von naturrot
- Zwerchgiebel: Breite des Zwerchgiebels ca. 4,4 m, statt 3,0 m laut Bebauungsplan

Gegen das Bauvorhaben bestehen ansonsten von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

#### Tagesfragen und Informationen:

- **BGM Hatzesberger**
  - Haushaltssitzung 2019 findet am 25.09.2019 um 19:00 Uhr statt
  - nächste ‚reguläre‘ Gemeinderatssitzung ist am 04.07.2019 um 19:00 Uhr
  - Schlussveranstaltung „Landkreis Passau Umwelttag“ in unserer Schule, mit u. a. Ehrung der Grundschule Aicha vorm Wald,
  - Einweihung des Trinkbrunnens in der Schule
  - Herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung und dem Gemeinderat zum Petersfest 2019, inkl. Weihung des neuen TLF 3000 der FFW-Aicha vorm Wald

---

SITZUNGSENDE 20:50 UHR

---

.....  
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....  
Roland Hammerlindl, Schriftführer

.....  
Gemeinderatsmitglied